

Tarifinfo

Informationen aus der Tarifarbeit der Gewerkschaft der Flugsicherung e. V.

Am Hauptbahnhof 8 · 60329 Frankfurt · Tel.: (069) 244 04 680 · Fax: (069) 244 04 68 20 · E-Mail: tarif@gdf.de · Internet: www.gdf.de

Datum: 04.12.2014

Liebe Mitglieder,

am Montag hat der Arbeitsdirektor der DFS, Herr Dr. Hann, der GdF schriftlich mitgeteilt, dass die Geschäftsführung nunmehr dem Vorschlag der GdF folgt und sämtliche für die im Zeitraum vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 durchzuführenden Regenerationskuren anfallenden Steuern übernehmen wird. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzverwaltung die pauschalierte Abführung der Lohnsteuer für diesen Zeitraum bewilligt bzw. zumindest duldet.

Die Geschäftsführung hat sich zudem dafür entschieden, dass der Ausgleich des entstehenden finanziellen Mehraufwandes durch den Abbau der ZU1-Tage im Entstehungsjahr nach den von der GdF im August geforderten Bedingungen

- der Mitarbeiter muss beantragen, die DFS muss gewähren
- nicht gewährter ZU1 verbleibt auf dem entsprechenden Konto
- nicht beantragter ZU1 wird auf das Langzeitkonto verschoben

erfolgen soll.

Diese Regelung gilt ebenfalls für den oben genannten Zeitraum. Sie entfällt allerdings bereits vor dem 31. Dezember 2019, falls die Finanzverwaltung die beantragte Pauschalierung nicht länger genehmigt und damit die Übernahme der pauschalierten Lohnsteuer durch die DFS unmöglich wird. Das gleiche gilt, sobald die Steuerfreiheit der Kuren durch die Finanzverwaltung wieder anerkannt wird. Letzteres ist zu erwarten, wenn die DFS die Inhalte der Regenerationskur so umgestaltet, dass eine Lohnsteuerpflicht entfällt.

Die GdF-Tarifkommission wird sich auf ihrer Sitzung nächste Woche mit den erforderlichen tarifvertraglichen Anpassungen befassen. Bis dahin stehen die angeführten Regelungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der TK.

Resümierend kann man allerdings schon heute festhalten, dass mit dieser „Insel-Lösung“ (keine Verknüpfung mit weiteren Tarifthemen) ein für beide Tarifparteien vertretbarer Kompromiss erreicht wurde. Die lange Zeit im Raum stehende individuelle Versteuerung der Kuren ist zunächst ausgesetzt und es konnte Zeit gewonnen werden für eine Umgestaltung der Kuren mit dem Ziel der Wiederherstellung der Steuerfreiheit.

Die GdF ist damit ihrem erklärten Ziel, die Regenerationskuren als ein wesentliches Element des Belastungsausgleichs und damit zugleich als ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Lotsenberufes auch zukünftig zu erhalten, ein gutes Stück näher gekommen.

Petra Reinecke, Vorstand Tarif und Recht

Dirk Vogelsang, Verhandlungsführer